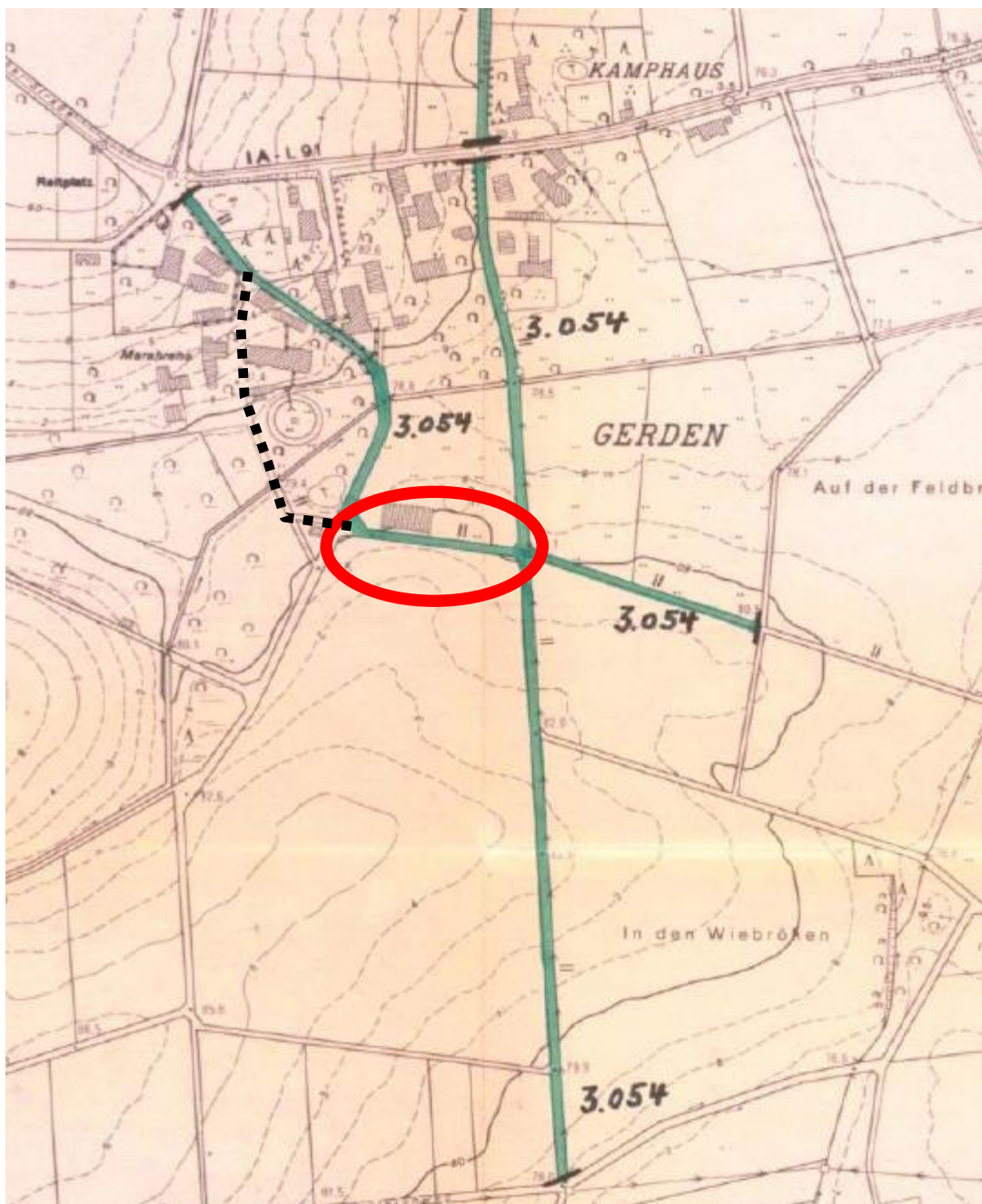


Melle, den 08.03.2024

**Namenloses Wegeteilstück Zuordnung Riemsloher Straße in Melle-Gerden
Antrag auf Deckenerneuerung mit freiwilliger Anliegerbeteiligung**

1. Vermerk

In Melle-Gerden gibt es südlich der Riemsloher Straße ein namenloses Wegesystem, welches dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist; siehe grüne Linien in nachfolgendem Auszug aus den Widmungskarten unter der Nr. 3.054.



Von diesem Wegesystem (in alten Katasterunterlagen als „In den Wiebröken“ bezeichnet) wurde bei der letzten Straßenbewertung lediglich das von Nord nach Süd verlaufende Teilstück mit der Note 2- bewertet. Die beiden seitlichen Abschnitte wurden vernachlässigt, vor allem weil der westliche Abschnitt nicht der gewidmeten Trassen folgt, sondern über eine private Hoffläche verläuft; siehe schwarz gestrichelte Linie.

Nun hat sich der Eigentümer der Hofstelle, Herr Johannes Marahrens, im Tiefbauamt gemeldet und bat um eine Deckenerneuerung in dem in vorstehender Skizze rot umrandeten Bereich. Dieser sei in einem desolaten Zustand und würde von diversen Versorgungsfahrzeugen ständig genutzt. Da sich der Hofbesitzer als Mitverursacher der Straßenschäden sieht, bietet er an, sich mit 50% an den Kosten zu beteiligen; siehe dazu da Anschreiben von Herr Marahrens mit Datum vom 21.02.2024. Nach aktueller Kostenschätzung würden hier die Kosten eine Deckenbaumaßnahme insgesamt ca. 20.000 € brutto betragen; somit jeweils 10.000 €.

Aus Sicht des Tiefbauamtes sollte der Erhalt städtischer Infrastruktur mit einer 50%igen Beteiligung genutzt werden.

Sach- und Rechtslage

Für eine Deckenbaumaßnahme sind hier formell zwei Aspekte zu beachten:

Zum einen handelt es sich hier um eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße im Außenbereich, deren Unterhaltungspflicht somit der Stadt Melle unterliegt. Der jeweilige Ortsrat beschließt dazu eine Prioritätenliste. In der Prioritätenliste des OR Melle-Mitte ist dieser Straßenabschnitt nicht aufgeführt. Somit müsste der Ortsrat diese Maßnahme in die Prioritätenliste per Beschluss aufnehmen.

Zum anderen bedeutet eine freiwillige finanzielle Beteiligung rechtlich die Annahme einer Zuwendung über welche grundsätzlich der Rat der Stadt Melle zu entscheiden hat.

Weiteres Vorgehen

Die politische Entscheidungskette stellt sich somit wie folgt dar:

- Ortsrat Melle-Mitte
Beratung der Vorlage
- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau
Beratung der Vorlage
- Verwaltungsausschuss
Beschluss zur Annahme der Zuwendung
- Rat der Stadt Melle
Beschluss zur Annahme der Zuwendung

Im Auftrag

Thomas Große-Johannböcke